

Monatskarte S Monatskarte 65 Wertmarke

Landkreis Weilheim-Schongau
Bezug | Nutzung | Tarif



Manchmal kommen wir erst,
wenn's echt Zeit wird.

Dank Echtzeitinfos sind Sie informiert.

Mit der Fahrplanauskunft besser unterwegs.

Mit der Fahrplanauskunft
zu Ihrer Verbindung:
efa.mvv-muenchen.de

Bezug der Wertmarke

- Der Schwerbehindertenausweis wird beim Zentrum Bayern Familie und Soziales ausgestellt.
- Die Wertmarke kostet 104 Euro pro Jahr oder 53 Euro pro Halbjahr und ist ebenfalls dort erhältlich. In bestimmten Fällen kostenfrei, z. B. bei Merkzeichen H oder BL, oder bei Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG usw.
- Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an **zbf.s.bayern.de** oder **Regionalstelle des ZBFS (Versorgungsamt) am Wohnort**

Gültigkeit der Wertmarke

- Die Wertmarke ist ein Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis und nur zusammen mit einem aktuellen Ausweis gültig.
- Gilt ab dem Kalendermonat, der auf der Wertmarke eingetragen ist (Startmonat frei wählbar).
- Der Ausweis mit Wertmarke gilt im ganzen MVV-Gebiet. Damit können alle Busse und Bahnen im MVV genutzt werden.
- Der Ausweis gilt auch in der 2. Klasse in allen Nahverkehrszügen im gesamten MVV-Tarifgebiet
- Der Ausweis gilt außerdem auf Linien, die über das MVV-Gebiet hinausfahren, wenn dort MVV-Tickets anerkannt werden.
- Begleitperson, Begleithund oder Hilfsmittel dürfen je nach Merkzeichen mitgenommen werden (z.B. bei Merkzeichen B für Begleitperson).

Herausgeber: Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV), Thierschstraße 2, 80538 München, im Auftrag des Verbundlandkreises Weilheim-Schongau; **Bilder:** Adobe Stock, Deutsche Bahn AG, Landratsamt Starnberg – Dietmar Denger; **Stand:** Juni 2026

Wertmarke – Anspruch auf kostenlose Fahrt im MVV-Netz

Wer kann das Angebot nutzen?

Menschen mit einer Schwerbehinderung, die in ihrer Bewegungsfähigkeit stark eingeschränkt sind, benötigen einen grün-orangefarbenen Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke. Mit diesem Ausweis besteht Anspruch auf kostenlose Fahrt im gesamten MVV-Netz.

Ist im Ausweis das Merkzeichen „B“ eingetragen, bedeutet das, dass eine ständige Begleitung notwendig ist. In diesem Fall kann die Begleitperson kostenlos mitfahren. Für die kostenlose Beförderung der Begleitperson ist keine zusätzliche Wertmarke notwendig – der Ausweis mit dem Merkzeichen „B“ genügt.

Außerdem sind Personen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis mit einem der Merkzeichen G, aG, H, BL oder GL ebenfalls bezugsberechtigt.

Auch Personen mit Merkzeichen VB oder EB, die bereits am 01.10.1979 freifahrtberechtigt waren und einen GdS von mindestens 70 haben.



Monatskarte S – Das Sozialticket für den MVV

Wer kann die Monatskarte S nutzen?

Um als Bürgerin oder Bürger des Landkreises Weilheim-Schongau die Monatskarte S kaufen und nutzen zu können, wird stets der gültige ‚Landkreis-Pass‘ benötigt. Ihn erhält jede Person, die eine der nachfolgenden Leistungen bezieht:

- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (SGB XII)
- Bürgergeld (SGB II)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Darüber hinaus können Personen, die einen **Bundesfreiwilligendienst** oder ein **freiwilliges soziales** oder **ökologisches Jahr** leisten, den Landkreis-Pass beziehen.

Monatskarte S + Landkreis-Pass + Lichtbildausweis = MVV-Ticket

Da der Besitz des gültigen Landkreis-Passes die Voraussetzung für den Erwerb der Monatskarte S ist, muss er auch bei jeder Fahrt mitgeführt und bei einer Kontrolle **zusammen mit der Monatskarte S sowie einem Lichtbildausweis vorgezeigt werden**. Nur wenn Sie beide Dokumente mitführen, besitzt Ihre Monatskarte S als MVV-Ticket auch Gültigkeit.



Landkreis-Pass (Muster)

Bezug des Landkreis-Passes

- Beantragen können Sie Ihren Landkreis-Pass im Landratsamt Weilheim-Schongau Sozialhilfe, Bauerngasse 9, 86956 Schongau
- Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an **sozialhilfe@lra-wm.bayern.de oder (8861) 211 3137**

Gültigkeit der Monatskarte S

- Gültig ist die Monatskarte S jeweils für einen Kalendermonat. Sie gilt **nicht** werktags Montag–Freitag zwischen 6 Uhr und 9 Uhr. Samstags, sonntags und feiertags sowie am 24. und 31. Dezember kann die Monatskarte S ganztägig genutzt werden.
- Mitnahme von Kindern 3 Kinder von 6–14 Jahren, eigene Kinder und Enkelkinder von 6–14 Jahren
- Die Monatskarte S ist **nicht** übertragbar.

Wo kann die Monatskarte S gekauft werden?

Sie erhalten das Ticket an persönlich besetzten Verkaufsstellen und Fahrkartenautomaten im Landkreis Weilheim-Schongau, an den Fahrkartenautomaten im MVV-Gebiet sowie oftmals beim Fahrpersonal der Regional- und Stadtbusse.

Wie kaufe ich die Monatskarte S?

- Für den Kauf benötigen Sie die auf dem Landkreis-Pass aufgedruckte **7-stellige Ausweisnummer**. **Wichtig:** Die Nummern des Landkreis-Passes und der Monatskarte S müssen übereinstimmen!
- Außerdem müssen Sie den gewünschten Geltungsbereich und Monat auswählen, z. B. Zone 6 für die Stadt Weilheim.
- Danach müssen Sie die Monatskarte S bezahlen und das Ticket in die Hülle des Landkreis-Passes stecken.

Monatskarte 65 – Das Ticket für Fortgeschrittene

Wer kann die Monatskarte 65 nutzen?

Die Monatskarte 65 ist eine übertragbare Monatskarte für Menschen ab 65 Jahren, die den MVV regelmäßig nutzen möchten. Das Angebot ist ganztätig und ohne Sperrzeit gültig und hat die gleiche Auswahl an Geltungsbereichen wie alle anderen MVV-Tickets.

Beim Kauf der Monatskarte wird der gewünschte Geltungsbereich festgelegt, z. B. die Zone 6 für die Stadt Weilheim oder Stadt Penzberg oder die Zone 8 für die Stadt Schongau.

Gültigkeit der Monatskarte 65

- Sobald Sie Ihre Monatskarte 65 kaufen, sind Sie berechtigt zu beliebigen Fahrten in dem von Ihnen gewählten und bezahlten Geltungsbereich.
- Der Starttag der Monatskarte 65 kann flexibel und individuell gewählt werden. Die Monatskarte gilt einen Monat lang und über den letzten Geltungstag hinaus bis 12 Uhr des nächsten Tages.
- Es gibt keine zeitlichen Einschränkungen



Wo kann die Monatskarte 65 gekauft werden?

- Sie erhalten das Ticket an persönlich besetzten Verkaufsstellen und Fahrkartenautomaten im Landkreis Weilheim-Schongau, an den Fahrkartenautomaten im MVV-Gebiet sowie oftmals beim Fahrpersonal der Regional- und Stadtbusse. Außerdem ist die Nutzung als HandyTicket möglich.
- Sie müssen den gewünschten Geltungsbereich und Monat auswählen, z. B. beträgt der Preis für die Zone 6 (für die Stadt Weilheim) 54,20 Euro.
- Danach müssen Sie die Monatskarte 65 bezahlen.

Ist die Monatskarte 65 übertragbar?

Ja, die Monatskarte 65 ist übertragbar und kann auch von anderen Personen ab 65 Jahre genutzt werden. Beim HandyTicket ist jedoch keine Übertragbarkeit möglich.

Gibt es die Monatskarte 65 auch im Abo?

Ja, die Monatskarte 65 ist auch im Abo als persönliche und übertragbare Variante erhältlich. Mit der Abo-Variante sparen Sie monatlich gegenüber der Monatskarte.

Mitnahmeregelung für Kinder

Es gibt keine kostenlose Mitnahmemöglichkeit von Kindern.

Fahrkartenkontrolle im MVV

Für den Altersnachweis muss bei einer Kontrolle neben der Monatskarte 65 auch der Lichtbildausweis vorgezeigt werden.

Weitere Infos zum MVV-Tarif

- Telefon (089) 41 42 43 44 (Mo–Do: 7 bis 17 Uhr, Fr: 7 bis 15 Uhr)
- E-Mail info@mvv-muenchen.de
- Web mvv-muenchen.de